

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. März 2016
GZ. BMF-310205/0012-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7844/J vom 27. Jänner 2016 der Abgeordneten Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 15.:

Zunächst ist zu den vorliegenden Fragen darauf hinzuweisen, dass die Telekom Austria AG zu 28,42 % im Eigentum der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) steht, deren Alleineigentümerin die Republik Österreich ist. Die Telekom Austria AG unterliegt im Hinblick auf die Beteiligungsstruktur nicht der Rechnungshofkontrolle.

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde vom Gesetzgeber betreffend die ÖBIB neben den in der Generalversammlung der ÖBIB behandelten Fragen lediglich hinsichtlich jener Angelegenheiten eine Vollzugskompetenz zugesprochen, über welche gemäß § 6 Abs. 4 ÖIAG-Gesetz 2000 von der ÖBIB zu berichten ist.

Die gegenständlichen Fragen betreffen somit eine Thematik, zu welcher dem Bundesministerium für Finanzen keine Ingerenz eingeräumt wurde, weshalb um Verständnis ersucht werden muss, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft grundsätzlich nicht erfolgen kann.

Es kann jedoch auf Basis der von der Telekom Austria AG im Wege der ÖBIB erteilten Informationen Folgendes mitgeteilt werden:

Es entspricht weder den Tatsachen, dass Flüchtlinge bei entsprechendem Bedarf von der bzw. über die Telekom Austria AG Mobiltelefone kostenlos zur Verfügung gestellt bekamen oder bekommen, noch, dass Gesprächsguthaben finanziert wurden oder werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)